



08. Oktober 2014

**Stellungnahme des vlbs zum
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das HH-Jahr 2015
Schwerpunkt Personaletat 2015, Drucksache 16/6500**

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,



der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2015 in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Oktober 2014.

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt werden. Der vlbs fordert, dies auch systematisch im Bereich der Berufskollegs zu realisieren. Leider ist auch im Haushaltsentwurf für 2015 für die Schulform Berufskolleg festzustellen, dass diese von Verbesserungen, die anderen Schulformen zugestanden werden, systematisch ausgegrenzt worden ist.

Der vlbs bittet den Landtag NRW, die in unserer Stellungnahme aufgeführten Aspekte bei der Aufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen. Der vlbs gibt diese Anregungen unter ausdrücklichem Bezug auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Demographie-Stufenplan.

Der vlbs hat in seinen Anregungen die schwierige haushaltswirtschaftliche Lage des Landes NRW, aber auch die besondere Situation und die sich daraus ergebenden Belastungen der Berufskollegs berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Schröder
Vorsitzender

Anlage:

Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz 2015: Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Oktober 2014



08. Oktober 2014

**Stellungnahme des vlbs zum
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das HH-Jahr 2015
Schwerpunkt Personaletat 2015, Drucksache 16/6500**

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des
Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Oktober 2014

**1. Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen:
Demographische Rendite nutzen, um die 7,13 % Kienbaum-Lücke am
Berufskolleg endlich zu schließen**

Der vlbs begrüßt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, „Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-
jahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)“, Drucksache 16/6500, in § 6 (9) die schulform-
übergreifende Inanspruchnahme von Planstellen eröffnet:

§ 6 Planstellen, (9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen:
„Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410
mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämer
schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangs-
ämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.“

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass
durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen systematisch für pädago-
gische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwick-
lungen genutzt werden. Der vlbs fordert, dies auch systematisch im Bereich der Be-
rufskollegs zu realisieren. Leider ist auch im Haushaltsentwurf für 2015 für die Schul-
form Berufskolleg festzustellen, dass diese von Verbesserungen, die anderen Schul-
formen zugestanden werden, systematisch ausgegrenzt worden ist.

Bei allen bildungspolitischen Entscheidungen der letzten Jahre sind die dadurch indu-
zierten Mehrbedarfe stets durch Erhöhungen der Stellenausstattungen der Schulform
ausgeglichen worden. So sind alle Maßnahmen wie Englisch in der Grundschule, die
Einführung von G 8 usw. mit einer Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation adäquat
mit Ressourcen ausgestattet worden, um diesem Bildungsauftrag auch gerecht wer-
den zu können. Die einzige Schulform, die in den letzten Jahren keine Relationsver-
besserung erfahren hat, ist die Schulform Berufskolleg! Dies hat zwangsläufig zu ei-

ner weiteren Schlechterstellung des Berufskollegs in Relation zu den anderen Schulformen geführt. Dies wird deutlich in der sog. „Kienbaum-Lücke“, die aufzeigt, wie viele Stellen eine Schulform weniger erhält, als sie eigentlich gemäß gültiger Rahmenstundentafel zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages benötigt. Dabei ist die Schulform Berufskolleg zwar nicht die einzige Schulform mit einer nennenswerten Kienbaum-Lücke, jedoch ist sie in dieser Schulform weit größer als in allen anderen Schulformen, die teilweise sogar null Stellen Kienbaum-Lücke aufweisen und damit 100 % der Stellen zugewiesen bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Rahmenstundentafel benötigen!

Kienbaum-Lücke am Berufskolleg im Vergleich zu den anderen Schulformen:

Schulform	Σ Stellen in der Schulform	Reale Kienbaum-Lücke Stellen in % HH 2015	Reale Kienbaum-Lücke in Stellen HH 2015	Kienbaum-Lücke bei Gleichbehandlung wie Berufskollegs	Stellenzahl, um die diese Schulform zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags besser gestellt ist als Berufskollegs:
Grundschule	29.822	0,00 %	0	2.126	2.126
Hauptschule	6.827	4,97 %	339	487	148
Realschule	10.804	0,00 %	0	770	770
Gymnasien	28.690	3,49 %	998	2.046	1.048
Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Primus	3.772	0,00 %	0	269	269
Weiterbildungskolleg	1.330	0,00 %	0	95	95
Gesamtschule	18.020	4,15 %	748	1.285	537
Förderschulen/Inklusion	17.568	0,34 %	60	1.253	1.193
Berufskolleg	19.774	7,13 %	1.410	1.410	0

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass öffentliche Berufskollegs im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich von 516.000 jungen Menschen in NRW besucht werden (zum Vergleich: Grundschule 604.700 SuS, Gymnasium 445.100 SuS).

Berufskollegs sorgen mit der Wirtschaft dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit im eu-

ropäischen Vergleich konkurrenzlos niedrig ist. Damit die 250 Berufskollegs in NRW diesen Auftrag weiterhin erfüllen können, müssen sie insgesamt deutlich besser ausgestattet werden. Dass NRW hier im Ländervergleich dringenden Nachholbedarf hat, zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der KMK mehr als deutlich:

Während 2009 im Bundesdurchschnitt 6.700 €/Vollzeitschüler an Berufsbildenden Schulen aufgewandt wurden, sind es in NRW nur 6.000 €. Für SuS der Teilzeitbildungsgänge an Berufskollegs nur 2.200 €/SuS gegenüber 2.500 € im Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich rangiert NRW damit auf Platz 12. Diese Vergleichswerte belegen deutlich den *dringenden* Nachholbedarf, den die Berufskollegs in NRW bezüglich ihrer Ressourcenausstattung haben. Hier ist nicht nur im Ländervergleich sondern auch im Vergleich mit allen anderen Schulformen (s. Aspekt: Kienbaum-Lücke) sehr viel Spielraum.

Der *vibs* fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, endlich die Schulform Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden und in den beruflichen Vollzeitschulformen von 1:16,18 (wie in den anderen Schulformen der Sekundarstufe II) auf 1:12,7 gesenkt werden.

2. Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen: Benachteiligung der Berufskollegs bei den Stellen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern beseitigen

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Bedarfsdeckungsquote zum Schuljahr 2015/2016 103,3 %. Im Abgleich des Stellenbedarfs mit der voraussichtlichen Stellenzuweisung werden in einzelnen Schulformen noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht.

Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden u.a. durch die gesonderte Zuweisung von Stellen „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaum-Lücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier noch zusätzlich die - 7,13 % aus der Kienbaum-Lücke veranschlagt werden müssen. **Somit sind Berufskollegs eigentlich von vornherein nicht mit 100% sondern nur lediglich mit 92,87 % Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem vom fälschlicher Weise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen für Vertretungsunterricht und individuelle Förderung folgende Stellenausstattungen für alle Schulformen:

- Grundschule 105,1 %
- Hauptschule 104,0 %
- Realschule 102,9 %
- Sekundarschule 102,9 %
- Gemeinschaftsschule 102,9 %
- Gesamtschule 102,9 %
- Gymnasium 102,9 %
- Weiterbildungskolleg 101,3 %
- Förderschule 102,7 %
- **Berufskolleg 101,7 %**

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin: S. dazu auch die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan 05, Nr. 1.3: Eckpunkte des Lehrstellenhaushalts, S. 25 f; Erl.-Band 2011: S. 118, Erl.-Band 2012: S. 95, Erl.-Band 2015 S. 115. Auch im HH 2015 sind unter Titel 422 01 j) gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben wieder 4.000 Stellen veranschlagt.

Der *vllbs* fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2015 die Chance zu ergreifen, diese fortgesetzte Benachteiligung der Berufskollegs endlich zu beseitigen.

Die Berufskollegs haben aufgrund der Vielfalt der angebotenen Bildungsgänge, des sehr heterogenen Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler sowie des hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in besonderem Maße Aufgaben im Bereich der individuellen Förderung zu übernehmen. Da die Berufskollegs u.a. auch nahezu 100 % aller Hauptschulabsolventen in ihre Bildungsgänge übernehmen, erwartet auch unsere Schulform mit Recht eine deutlich über 101,7% hinausgehende Stellenausstattung. Damit die Berufskollegs den damit verbundenen enormen Anforderungen gerecht werden können, muss die Stellenausstattung analog zur Schulform Hauptschulen mindestens 104,0% betragen. Dazu ist in Analogie zur Hauptschule der AVO-Bedarf entsprechend anzupassen. Parallel sind auch die Berufskollegs in den Sozialindex einzubeziehen.

Diese Forderung ist keineswegs zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, dass Grundschulen sogar mit 105,1% Stellen (5,1% = +1447 Stellen bezogen auf die 29.822 Grundstellen) ausgestattet werden. Darin sind 900 Stellen (= 2,9%) für eine schulübergreifende Vertretungsreserve enthalten. Eine derartige Vertretungsreserve ist für die Schulform Berufskolleg aufgrund der Heterogenität der Fachrichtungen und der Schülerschaft sowie der Komplexität der Bildungsgänge ebenfalls dringend erforderlich. Bezogen auf die +1,7% Ausstattung der Berufskollegs bedeutet dies eine Benachteiligung um 610 Stellen. Das heißt, dass im Verhältnis zur Stellenausstattung der Grundschulen jedem der 250 Berufskollegs im Land NRW im Schnitt 2,4 Stellen für individuelle Förderung und Vertretungsaufgaben vorenthalten werden!

Der *vlbs* fordert deshalb nachdrücklich, diese einseitige Benachteiligung der Schulform Berufskolleg zu beseitigen.

3. Sofortmaßnahmen im HH 2015: Seiteneinstieg am Berufskolleg zur Abdeckung von Mangelfächern muss bedarfserhöhend für das jeweilige Berufskolleg sein

Da sich zurzeit noch keine effektive Maßnahme zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfes insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen und den Sozial- und Gesundheitsberufen abzeichnet, muss die Freistellung zur Weiterqualifizierung der bereits im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen ab sofort bedarfserhöhend für das jeweilige Berufskollegs sein. In Elektrotechnik, Maschinenbau und KFZ-Technik wurden in den letzten Jahren 80 % der Fachlehrer/innen über den Seiteneinstieg eingestellt. Jede dieser Qualifizierungs-Einstellungen kostet das einzelne Berufskolleg jeweils zwischen 0,33 und 0,5 Stellenanteile. Diese Unterversorgung findet abhängig von der Ausbildungsdauer bis zu fünf Jahre lang statt. Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

Deshalb fordert der *vlbs*, dass diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfs ab sofort bei allen im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.

4. Systematische Stärkung der besonderen Leistungen der Berufskollegs im Übergangssystem

Der Haushalt 2015 suggeriert weiterhin eine Einspargröße im Umfang von 500 Stellen bis 2015. Aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung wird demnach erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den Abbau von sogenannten „Warteschleifen“ eine Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen erwirtschaftet wird. *„Hiervon entfällt auf den Haushalt 2014 und 2015 ein weiterer Anteil von jeweils 229 (21) Stellen (HH 2012 bis 2013 jeweils 21; HH-E 2014 und 2015 je 229.“* (HH-Erläuterungsband, EP 05, S. 17) An dieser Stelle wird im Haushalt eine Einsparungsgröße suggeriert, die auf unrealistischen und nicht nachvollziehbaren Annahmen fußt. Dieses wird auch deutlich, indem es dort weiter heißt: *„Maßnahmenbezogene Einzelberechnungen und Einzelnachweise über die Ursachen von Verläufen von Bildungsbiographien von Schülerinnen und Schülern können nicht erbracht werden.“* Das geplante Einsparvolumen in Höhe von insges. 500 Stellen ist auch insofern unrealistisch, als das sog. „Neue Übergangssystem“ erst 2012 in 27 Referenzkommunen (2013 in weiteren 4) in Klasse 8 angelaufen ist. Insofern werden die Berufskollegs durch eine derartige Maßnahme heute bereits mit einer nicht haltbaren haushälterischen Hypothek von 500 Stellen belegt.

Da auch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene „Baethge-Gutachten“ (07/2012) zum „neuen Übergangssystem“ zu einem genau gegenteiligen Ergebnis kommt, kann das Festhalten an dieser Stellenkürzung nur Verwunderung hervorrufen. Es ist ein eklatanter Widerspruch, wenn gleichzeitig sowohl im HH 2012 als auch im HH 2013 je 70 Stellen zum Aufbau des „neuen Übergangssystems“ in die Sekundarstufe I gegeben werden.

Kernelement des sogenannten „neuen Übergangssystems“ soll eine Ausbildungsplatzgarantie für die Absolventen der Sekundarstufe I sein. Stehen nicht genügend Ausbildungsplätze seitens der Wirtschaft zur Verfügung, soll der Staat, und hier insbesondere die Berufskollegs, einspringen und die Garantie erfüllen. Die von Prof. Klemm im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung im Dezember 2012 vorgelegte Studie „Was kostet die Ausbildungsgarantie in Deutschland?“ schätzt die Ausgaben je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer am reformierten Übergangssystem, die in Folge der Reform zusätzlich erforderlich werden, auf etwa 11.000 Euro (Klemm S. 16 f). Es ist völlig klar, dass das ohne zusätzliche Ressourcen von den Berufskollegs nicht geleistet werden kann.

Aus diesen Gründen fordert der *vlbs* zusätzliche Ressourcen für die Berufskollegs, die auch die Möglichkeit der Einstellung anderer Professionen, wie z.B. Sozialarbeiter/innen, an Berufskollegs eröffnen.

5. Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme wie die Berufskollegs

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, um die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch die unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt.

Die 250 Berufskollegs (mit 20.374 Grundstellen) sollen gem. HH-Ansatz 86 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 523 Gymnasien sollen 160 Stellen (bei 29.465 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 1,4 mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der unsachgemäß eingeführten Deckelung 1,8 mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieser Vergleich der großen Schulsysteme zeigt, dass die Deckelung sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die SuS sich im Teilzeit--Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für 340 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, in hoch differenzierten Bildungsgängen ermöglicht. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist häufig für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Der *vlbs* schlägt deshalb vor, die seit dem HH 2014 vorgesehene Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle (indem ab der 51. Stelle nur noch 0,3 h zur Verfügung gestellt werden: § 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.

Wilhelm Schröder
Vorsitzender *vlbs*